

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**foreground communication GmbH, Nikolaj Vejstrup, nachfolgend foreground communication GmbH genannt. Waisenhausplatz 30, CH-3011 Bern, Stand Juli 2016**

### **1. Grundsätze**

Bei kundenbezogenen Tätigkeiten richtet sich foreground communication GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. foreground communication GmbH behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder ethischen Grundsätzen nicht entsprechen. Als Auftragnehmer wahrt foreground communication GmbH die Interessen der Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. Sämtliche auftragsbezogenen Informationen und von Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen werden streng vertraulich behandelt.

### **2. Leistungen & Verbindlichkeiten**

Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung rechnet foreground communication GmbH die erbrachten Leistungen grundsätzlich nach Aufwand ab. Die Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Offerten sind falls nicht anders vereinbart 30 Tage gültig. Sollten sich im Verlauf der Auftragsbearbeitung infolge Veränderungen der Aufgabenstellung Mehrkosten ergeben, so sind diese im Voraus mit dem Auftraggeber abzusprechen und durch diesen zu genehmigen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der Akzeptanz der Auftragsbestätigung von foreground communication GmbH, erklärt sich der Auftraggeber mit den Geschäftsbedingungen von foreground communication GmbH einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

### **3. Honorar**

Das Honorar richtet sich nach den Kostensätzen, welche zur Zeit des Angebots gültig sind. Im Falle von errechneten Gesamtpreisen verpflichtet sich foreground communication GmbH nicht, die zugrundeliegenden Ansätze und Aufwandsschätzungen detailliert auszuweisen. Alle Ansätze und errechneten Preise in Offerten verstehen sich als Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer. Grundlage für eine Offerte sind immer die vom Auftraggeber erhaltenen Detailangaben.

### **4. Fremdkosten**

Aufträge an Dritte erteilt foreground communication GmbH im Namen und auf Rechnung der Kunden. Für Fremdleistungen unterbreitet foreground communication GmbH dem Kunden in der Regel Originalofferten. Fakturen von Dritten werden durch foreground communication GmbH kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt foreground communication GmbH keine Verpflichtungen.

### **5. Zahlungskonditionen**

foreground communication GmbH ist bei Einzelaufträgen grundsätzlich berechtigt, bei laufenden Aufträgen Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Höhe des Akontobetrages richtet sich in der Regel nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch foreground communication GmbH erbracht worden sind. Sämtliche Rechnungen sind innert 20 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. foreground communication GmbH behält sich vor, die Zahlungsfrist auf 10 Tage festzusetzen. Bei Honoraren über CHF 5'000 ist foreground communication GmbH grundsätzlich berechtigt, eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung unserer Honorare behält sich foreground communication GmbH das Recht vor, die Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann eine Umtriebsentschädigung sowie ein Verzugszins, laufend ab Fakturadatum geltend gemacht werden.

### **6. Reklamationen**

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an foreground communication GmbH zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung foreground communication GmbH lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht in der Verantwortung von foreground communication GmbH. foreground communication GmbH setzt sich in genanntem Falle als Vermittler für eine faire Regelung zwischen Kunde und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden. In jedem Fall trägt der Kunde durch die Unterzeichnung des „Gut zur Publikation“ die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf durch foreground communication GmbH empfohlene Kontrollmittel und/oder das oben erwähnte Prozedere, so übernimmt foreground communication GmbH keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen der Ergebnisse.

### **7. Unterlagen**

foreground communication GmbH übernehmen die Aufbewahrung von durch foreground communication GmbH erstellten Vorlagen/Daten auf eigene Rechnung und Gefahr für die Mindestdauer eines Jahres. Unterlagen von Kunden werden nach Ausführung des Auftrages retourniert.

### **8. Lieferfristen & Termine**

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei foreground communication GmbH eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine für die Freigabe (Gut zur Publikation) einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann foreground communication GmbH nicht haftbar gemacht werden. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche foreground communication GmbH kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder foreground communication GmbH wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

### **9. Urheberrechte**

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von foreground communication GmbH geschaffenen Design- und Programmierleistungen, bei foreground communication GmbH verbleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis von foreground communication GmbH dürfen keinerlei Änderungen den grafischen Erzeugnissen und Programmierarbeiten von foreground communication GmbH vorgenommen werden. Sämtliche Gestaltungsvorschläge (Entwürfe, Skizzen) und ausdrücklich alle nichtgewählten Varianten bleiben im Besitz von foreground communication GmbH und werden dem Auftraggeber nicht ausgehändigt. Alle designrelevanten Gestaltungen von nichtgewählten Varianten, insbesondere die auftragsbezogenen gestalteten Formen, Farben, Schriften und deren Kombinationen sowie nicht eingesetzter Programm-Code, dürfen ohne Genehmigung von foreground communication GmbH in keiner Form weiterverwendet werden. Eine Verwendung solcher Erzeugnisse darf erst nach der Zustimmung von foreground communication GmbH und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

### **10. Nutzung**

Mit der Honorarzahlung wird das zeitliche und das örtliche uneingeschränkte Nutzungsrecht der endgültigen Erzeugnisse abgegolten. Unter Nutzungsrecht versteht foreground communication GmbH den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von foreground communication GmbH möglich. Die Tätigkeit für einen Kunden kann foreground communication GmbH in eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus ist foreground communication GmbH berechtigt, die von foreground communication GmbH entwickelten Kommunikationsmittel auf der eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben. foreground communication GmbH ist berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Kommunikationsmitteln auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

### **11. Rechtsabklärung**

Im Bereich Produktedeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren. Bei allen Gestaltungselementen (Logos, Fotos, Illustrationen, Formdesign, etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, geht foreground communication GmbH davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt foreground communication GmbH jegliche Verantwortung ab.

### **12. Teilnichtigkeit**

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### **13. Gerichtsstand**

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand die Stadt Bern, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Verträge unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht.